

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle im November 1873.

Nach den Beobachtungen der hiesigen meteorolog. Station. Der mittlere Barometerstand des Monats war um 0^m,73 tiefer als das mehrjährige Mittel, welches 334^m,32 beträgt.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 0,58 höher als das mehrjährige Mittel, welches 9,20 beträgt; die mittlere Tages-Temperatur, schwankte zwischen 7,8 (am 29.) und -2,3 (am 12.).

Die Grenzen der Temperatur des Monats waren nur viel enger wie im Mittel (9,6 und -6,9). Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt vom 26. zum 27. Morgens, wo das Thermometer um 8,7^o fiel.

Die größten Wechsell der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt vom 26. zum 27. Morgens, wo das Thermometer um 8,7^o fiel.

Table with 5 columns: Mittel der Beobachtungen, Schwind in parisi. Linien, Dunst in parisi. Linien, Temperatur nach Stumm, and Windrichtung. Rows include 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags, 10 Uhr Abends, and monthly average.

Der Druck der trocknen Luft beträgt also 331^m,23.

Die beobachteten Extreme waren:

a) Luftdruck: höchste am 11. Morgens 6 Uhr: 340^m,07; geringste am 22. Mittags 2 Uhr: 321^m,91.

b) Dunstdruck: höchste am 29. Mittags 2 Uhr: 3^m,64; geringste am 13. Morgens 6 Uhr: 1^m,01.

c) Procente der Feuchtigkeit: höchste am 6. Morgens: 100%; geringste am 8. Mittags 2 Uhr: 54,9%.

d) Luftwärme: höchste am 2. u. 27. Mittags 2 Uhr: 10,9^o; geringste am 13. Morgens 6 Uhr: -5,4^o.

Die größte Differenz im Monat: 15,4^o.

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

Table showing wind directions and frequencies: 2mal N, 1mal S, 0mal NNO, 0mal SSW, 7mal NO, 18mal SW, 1mal ONO, 4mal WSW, 2mal O, 12mal W, 1mal OSO, 5mal WNW, 6mal SO, 3mal NW, 0mal SSO, 0mal NNW.

Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von SO (durch SW) nach WNW sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung berechnet nach der Formel von Lambert, liegt zwischen WSW und W, sie ist nämlich S - 67° 59' 17", 25 - W,

während sie im mehrjährigen Mittel fast genau zwischen SW und WSW liegt.

Der Himmel war durchschnittlich wolfig, er war nämlich:

- bedeckt an 8 Tagen; trübe an 5 Tagen; wolfig an 5 Tagen; ziemlich heiter an 4 Tagen; heiter an 7 Tagen; völlig heiter an 1 Tage (am 10.)

Der häufigste Niederschlag des Monats betrug 84,3 Cubitohol, (gegen 138,86 Cubitohol des mehrjährigen Mittels) also durchschnittlich jeden Tag 2,81, und zwar von Regen 72,1, von Schnee 12,2. Wäre die gefallene Wassermenge auf der Erde stehen geblieben, so würde sie dieselbe 7^m,025 bedecken.

- Tage mit Nebel 8; Reif 8; Thau -; Regen 6; Schnee 1; einer Temperatur unter 0^o: 7; von 20^o n. mehr: -; Einmal wurde ein Nordlicht beobachtet.

Kirchenfache.

Nachdem nunmehr in den hiesigen Pfarochien die Listen der Wahlberechtigten zu den bevorstehenden kirchlichen Wahlen aufgestellt sind, werden diese Listen 14 Tage lang

von Sonntag den 7. bis Sonntag den 21. December zu Jedermanns Einsicht ausgesetzt werden.

Die Auslegung geschieht für die Marien-Gemeinde im 4. Prebiterhaus, parterre, für alle übrigen Gemeinden in den Amtwohnungen der Küster, und sind die Listen daselbst an allen Wochentagen in der Stunde von 12-1, an den Sonntagen aber nach beendigtem Gottesdienste einzusehen.

An alle Theilhabenden ergeht die Aufforderung, sich durch Einsicht der Listen selbst zu überzeugen, ob sie in denselben als Wahlberechtigte aufgeführt sind, da bei der Wahl Niemand eine Stimme abgeben darf, der nicht in der Wählerliste verzeichnet steht. Da auch von den eingegangenen schriftlichen Anmeldungen eine nicht unbedeutliche Zahl wegen unvollständiger Angaben oder wegen mangelnder eigenhändiger Namensunterschrift als unzulässig hat beanstandet werden müssen, so werden die betreffenden Wähler ihres Wahlrechts verlustig gehen, wenn sie nicht noch während der Auslegung der Listen ihre nachträgliche Aufnahme zu erlangen suchen.

Reclamationen gegen die Wählerliste sind innerhalb der Auslegungsfrist, also zwischen dem 7. bis 21. December, bei dem Gemeindefreirath der betreffenden Pfarochie anzubringen, der darüber zunächst zu entscheiden hat. Etwaige Beschwerden gegen dessen Entscheidung, die binnen 14 Tagen zulässig sind, sind an den Vorstand der Kreis-Synode zu Händen des Unterzeichneten zu richten.

Halle, den 5. December 1873. Der Superintendent D. Dryander.

Den Mitgliedern unserer Domburggemeinde zeigen wir hiermit an, daß vom 7. bis 21. December die kirchliche Wählerliste in der Wohnung unseers Küsters ausliegt, und daselbst an den Sonntagen den 7., 14. und 21. December unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienste, an den Wochentagen aber bis zum 20. December in den Stunden von 11-2 Uhr eingesehen werden kann. Etwaige Reclamationen sind bei dem Presbyterium anzubringen.

Halle, den 6. December 1873. Das Presbyterium der Königlich-Schloß- und Dombirche.

Kirchliche Anzeige. Zu Glaucha: Freitag den 12. December Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Pastor Seiler.

Gestorbene. Marienparochie: Den 24. November des Handarbeiters Pfent Witwe, 49 J. Gehirnschlag. - Den 26. der Tischler Rüdmann, 19 J. Selbstmord. - Den 28. der Tischlermeister Hoffmann, 41 J. Lungenerkrankung. - Der stud. Jur. Friedrich, 21 J. Diphteritis. - Den 26. ein ungel. S., 6 W. Auszehrung. - Den 1. December des Dienstmanns Ebert L. Auguste Erdmuthe Clara, 10 W. Gehirnanschlag. - Die unverehel. Kohlberg, 24 J. Lungenschwindsucht.

Ulrichparochie: Den 24. November der Güter-Expeditions-Assistent Müller, 26 J. 10 W. 26 L. Kehlkopf- und Lungenleiden. - Den 25. des Kutshers Hilbrecht S. Robert, 19 L. Krämpfe. - Den 27. des Fabrikarbeiters Berger L. Martha, 1 J. 9 W. Lungenerkrankung. - Den 29. der Bahnarbeiter Raumann, 56 J. 8 W. Lungentraktheit. - Des Lokomotivführers Puhlmann S. ungel., 1 M. 3 L. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 20. November des Lokomotivführers Groß L. Wilhelmine, 11 W. Unterleidenkrankung. - Den 30. eine ungel. L., Luise, 2 J. 4 M. Lungenerkrankung.

Stadttrankenhans: Den 3. December der Seilermeister Gustav Hartwig, 49 J. 7 W. Gehirnleiden. Dombirche: Den 27. November des Schmieds Schamburg ungel. L., 2 W. Krämpfe.

Neumarkt: Den 26. November des Werkmeisters Schweizer Ehefrau, 32 J. Leberverhärtung.

Glaucha: Den 24. November des Handarbeiters Stöckner Ehefrau, 65 J. 7 W. 13 L. Lungenerkrankung. - Den 27. des Fabrikarbeiters Jung L. Ida, 3 J. Nierenentzündung. - Den 30. eine ungel. L., Clara, 6 W. Auszehrung.

Dienstboten-Krankenkasse der hiesigen Universitäts-Klinik.

Bei dem bevorstehenden Schluß des Jahres machen wir die Dienstherren auf die Erneuerung des Abkommens für erkrankte Dienstboten bei der von den Directoren der Universitäts-Klinik errichteten Dienstboten-Krankenkasse unter den im nachstehenden Regulativ enthaltenen Bedingungen aufmerksam. Außerdem werden auch wir nicht unterlassen, durch besondere Noten den Dienstherren Abkommenslisten vorlegen zu lassen.

Regulativ für die freiwillige Gesinde-Krankenkasse zu Halle a. d. S. §. 1. Eine jede im Stablogis wohnende Dienstherren erlangt gegen Vorauszahlung von einem Thaler auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten bis zu der Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Directoren zu bestimmender Localitäten.

Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbereichs wohnender Dienstherren unterliegt dem jedesmaligen Specialbeschlusse der Vorsteher der Kasse. §. 2. Die den Dienstherren zustehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrherrn wegen seiner Lehrlinge erstrecken. §. 3. Den Dienstboten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefindendienst, oder in der Lehre erkrankten sollten. Dagegen können Dienstboten oder Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhaus befinden, vor ihrer Wiederherstellung zum Abonnement nicht verpflichtet werden. §. 4. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspector der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den ihm vollzogenen Abkommensschein auf das Kalenderjahr ausshändigt. Hiermit ist der Contract zwischen den klinischen Directoren einerseits und dem Abonnenten andererseits abgeschlossen. Aus demselben entstehen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das klinische Institut, oder an die Universitäts-Klinik. §. 5. Die Dienstboten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Ackerknecht u. s. w. angedeutet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge entrichten. Ein Dienstbote einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der andern Kategorie treten. Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abkommensscheine nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge. §. 6. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Dieselben haben den vollen Abkommenspreis für das Kalenderjahr zu zahlen. §. 7. Wird ein Dienstbote oder ein Lehrling, für welchen abonirt worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des für den Erkrankten ausgestellten Abkommensscheines im Bureau der Anstalt anzugeben, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt. §. 8. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abonnent. §. 9. Wird die Krankenpflege über die Abkommenszeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonirt werden. §. 10. Es versteht sich von selbst, daß wenn derselbe Dienstbote, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geleistet werden muß. §. 11. Wer sich eine Täuschung insofern erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer andern Kategorie, als worauf der Abkommensschein lautet, in die Universitäts-Klinik abliefern, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Erstattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt. §. 12. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Beerdigung. Professor Dr. Weber. Professor Dr. Volkmann.

Thüringisch-Sächsischer Gerichts- und Ackerthums-Gericht. Dienstag den 9. December Monatsversammlung Aber 8 Uhr auf dem „Jägerberge.“ Das Präsidium.

LITTERARIA. XC. Sitzung Montag den 8. December Abends 8 Uhr im Saale des goldenen Ringes. 1) Vortrag des Herrn Baumeister Rehbein über „Wohnungen der Hellenen.“ 2) Kleine Mittheilungen.

An die Freunde und Wohltäter des Gartschhauses richten wir auch in diesem Jahre die herzlichste Bitte, der 23 Kraben aus unserer Stadt, welche in demselben eine Heimath und christliche Erziehung gefunden haben, in mittheilender Liebe zu gedenken. Die Anstalt, in der jetzt im ganzen 70 Kraben verpflegt und erzogen werden, bedarf bei der Fortdauer aller Lebensbedürfnisse dringend der Hilfe und Unterstützung. Liebesgaben, in Geld oder auch in für Kraben geeigneter Wäsche und Kleiderungsstücken bestehend, werden die Unterzeichneten an den Vorsteher der Anstalt, Hrn. L. Reichardt übermitteln. (Ev. Math. 23, 40) Frische, Buchhändler, Kieselstein, Kaufmann, Weidenplan 2b, Kangeasse 31, Kiehm, E. Professor, Wolff, E. A. J. Rentier, Burgstr. 28, in Stiebigenstr.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege. Der Verkauf unserer Weihnachts-Ausstellung findet am Dienstag den 9. December im Saale des Hotels „zur Stadt Hamburg“ von früh 10 bis Abends 6 Uhr statt.

Nachstehende

Bekanntmachung

Berlin, den 3. December 1873.

Auf Grund der Bestimmungen der §§. 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 145) und des §. 2 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze ich den Tag, an welchem die **Auslegung der Wählerlisten** zu den durch die Kaiserliche Verordnung vom 29. October dieses Jahres angeordneten Reichstagswahlen zu beginnen hat auf den **10. December d. J.** hierdurch fest.

Der Minister des Innern gez. Graf zu Eulenburg.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 5. December 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag, auf Grund der den hiesigen Hausbesitzern zur Aufnahme der wahlberechtigten Bewohner zugestellten Formulare, aufgestellten **Wählerlisten der Stadt Halle**, werden in Gemäßheit des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 in den Tagen

vom 10. bis incl. 18. d. Mts.

in unserm Stadtskretariate zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweisung auf § 3 des Reglements kann Jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Wähler ist jeder unbescholtenen Staatsbürger des deutschen Reiches, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallit-Verfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armen Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Halle, den 5. December 1873.

Der Magistrat.

Tabellau

für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Wahlbezirk.	Umfang:	Wahlbezirk.	Umfang:	Wahlbezirk.	Umfang:	
1	Berggasse, Domplatz, Kanzeigasse, H. Klausstraße, Küsterbrunnen, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlspforte, Paradeplatz, gr. u. H. Schlamme, Schloßberg, große u. kleine Schloßgasse, kleine Ulrichstraße 1—26	3114	a) Hotel z. Kronprinz. b) Stadtrat Jordani. c) Stadtr. a. D. Kersten.	9	Bädergasse, Dehboldgasse, Fischersplan, an der Glandaischen Kirche, Gummengasse, am Hospital, Hospitalplatz, Mittelwache, am Moritzthor, Derglaucha 34—42, Rathshwerder, Saalberg, Steg, Unterplan	3265
2	Barfüßerstraße, Bälberggasse, Dachriggasse, Jägergasse, Kaufenberg, alte Promenade Nr. 1—5, Schulberg, Schulgasse, Spiegelgasse, gr. Ulrichstraße, H. Ulrichstraße 29—35	3181	a) Hotel garni z. Lupe. b) Stadtrat Richter. c) Kämm. Tischmeyer.	10	Höllberger Weg, Virengasse, Langegasse, Verchensfeld, Derglaucha 1—33, Schützengasse, Taubengasse, Weingärten	3298
3	Bräderstraße, Karzerplan, Kleinschmieden, Marktplatz 15 bis 23, Mittelstraße, Neuhäuser, Postgasse, Rathhausgasse, großer Sandberg, große Steinstraße 1—19 und 54—74, kleine Steinstraße	3173	a) Gasth. z. gold. Ring. b) Hptz. Seelmann Müller. c) Comm. R. Pfeffer.	11	Müchlerstraße, Francensplatz, hinter der Landwehr, Viebenaerstraße, Lindenstraße, Ludwigsstr., Mauer-gasse, Pfännerhöhe, vor dem Rannischen Thore, Steinweg, Horststraße, Vereinsstraße, Wörmigerstraße	3024
4	Bauhof, große u. kleine Brauhausgasse, Leipzigerstraße 1—28 und 85—110, kleine Märkerstraße, kleiner Sandberg, hinter der Ulrichskirche	3118	a) Gasth. z. gl. Löwen. b) Rath Rath Ködiger. c) Fabrikant Benzsch.	12	Am Bahnhofe, Bahnhofstraße, Delizischer Straße, Francensstraße, Königplatz, Königstraße, Landwehrstraße, Werbergasse, Chaussee, Niemeyerstraße, an der Zucker-Fabrik	3122
5	Bechershof, großer und kleiner Berlin, Hanfack, Hoher Kräm, Kuhgasse, Kutzgasse, große Märkerstraße, Marktplatz 1—9, neue Promenade, große Rittergasse, Schmeerstraße, Schülerschhof 1—11, Sperlingsberg, Zapfenstraße	3227	a) Hoco's Etablissement. b) Str. a. D. Kaufmann. c) Kaufmann Bantsch.	13	Auguststraße, Gottesacker-gasse, Leipziger Platz, Leipzigerstraße 29—84, Magdeburger Chaussee, Marienstraße, Martinsberg, Martinsgasse, alte Promenade 21—28, Schimmelgasse, gr. Steinstraße 35—53, Tappexplan	3105
6	Brunnswarte, an der Halle 9—16, alter Markt, an der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzwinger, Neugasse, Neustadt, Rannischestraße, Bentzergasse	3204	a) Gasth. z. d. 3 Schwän. b) Prof. Dr. Daehne. c) Fabrikant Rouvel.	14	Ackerstraße, Berlinerstraße, Brunnengasse, Brunnensplatz, Dessauerstraße, Feldstraße, Grünstraße, Halberstädterstraße, Hebwigstraße, Kapellengasse, Krausenstraße, Ludengasse, Luffenstraße, Magdeburgerstraße, Margarethenstraße, Mühliger Weg, Mühlstrain, alte Promenade 6—20, gr. Steinstraße 20—34, vor dem Steinthor, Unterberg, Wuchererstraße, Zink's Garten	3226
7	Bürggasse, Domgasse, Fluthgasse, Freudenplan, Grauweg, an der Halle 1—8 und 17—19, Hallgasse, Hallmauer, große Klausstraße, Klausthorstraße, Kuttelhof, an der Marienkirche, Marktplatz 10—14, kleine Rittergasse, Schmalegasse, Schülerschhof 12—22, Steinbockgasse, Thal-gasse, Trübel	3262	a) Gasth. z. schw. Bär. b) Kaufmann Reil. c) Kaufm. P. M. Lertt.	15	Gartengasse, Weißstraße 1—16 und 37—73, Hatz, hinter d. Hatz, Hatzgasse, Karlsruh, Scharen-gasse, Soppienstraße, Weidenplan, Wilhelmstraße	3197
8	Untergasse, an der Baberei, Gerbergasse, am Hasen, Herrenstraße, Kellnergasse, Klausthor-Vorstadt, Kuttelhof, Altengasse, am Mühlgraben, Glimziger Schleiße, an der Schwemme, Spitze, Werbergasse	3103	a) Fürstenthal. b) Gasanstalt Schröder. c) Zimmermstr. Rhyis.	16	Bocksbörner, Breitestraße, Fleischer-gasse, Weißstraße 17—36, am Geiththor, Jäger-platz, Leitergasse, Mühlweg, kleine Wallstraße	3347
				17	Advocatenweg, am Kirchthor, große Wallstraße	1673
				Summa	52639	

Halle den 5. December 1873.

Der Magistrat.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.